



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2011

Nr. 2



Besoldungsperspektive?



Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

**Jetzt Termin
vereinbaren!**

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

GESCHÄFTSSTELLE Berlin

Telefon 030 21302-411
Telefax 030 21302-282
Marburger Straße 10
10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der neue Tarifvertrag ist nun schon fünf Monate alt, und die Senatsverwaltung für Finanzen hat es bisher noch nicht geschafft, den Beschäftigten verbindlich und verständlich mitzuteilen, wie sie in das neue Tarifrecht übergeleitet werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich aus mir kaum verständlichen Gründen gedulden, bis sie von ihrem Arbeitgeber erfahren, in welche Entgeltgruppe er sie überleitet. Sie wissen auch noch nicht, wie ihr Arbeitgeber das zur Überleitung erforderliche Vergleichsentgelt errechnet, um die individuelle Zwischen- oder Endstufe zu ermitteln.

Ich fordere die Senatsverwaltung für Finanzen auf, endlich die Überleitung korrekt abzuschließen, damit die nötige Ruhe bei allen Beteiligten eintreten kann und sie von der verlustfreien Überleitung überzeugt sind.



Bernd Raue

Am 9. und 10. März saßen die Tarifparteien wieder am Verhandlungstisch, um die Entgeltanpassungen für das Jahr 2011 zu vereinbaren. Ich habe als Mitglied der Bundestarifkommission der dbb tarifunion an diesen Verhandlungen teilgenommen und meinen Beitrag dazu geleistet, unsere Forderungen bei den Arbeitgebern zu einem großen Teil durchzusetzen. So konnten lineare Erhöhungen ab dem 1. April 2011 um 1,5 %, ab dem 1. Januar 2012 um weitere 1,9 % plus 17 € Sockelbetrag vereinbart werden. Dazu kommen noch eine Einmalzahlung von 360 € sowie weitere strukturelle Vereinbarungen, die sich nicht unmittelbar auf das Entgelt auswirken. Einzelheiten und die Bedeutung des Tarifabschlusses für Berlin werde ich in der nächsten Ausgabe darstellen.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wird sich nicht unmittelbar im Land Berlin auswirken, da die dbb tarifunion als Tarifpartner den Angleichungs-Tarifvertrag abgeschlossen hat. Dieser sieht u.a. vor, dass in Berlin das Tarifergebnis für die übrigen Länder nicht im April, sondern erst zum Oktober dieses Jahres übernommen wird. Die Erhöhung für 2012 wird in Berlin zum 1. Juli 2012 wirksam. Bereits zum 1. August 2011 wird ein Angleichungsschritt auf 97 % der bisher geltenden TV-L-Entgelte erfolgen.

Letztlich will ich auch darauf hinweisen, dass wir Berlinerinnen und Berliner im direkten Tarifgeschehen – noch – Zaungast waren, eben wegen der Maßgaben im Angleichungs-Tarifvertrag. Und deshalb wären wir im Fall von Arbeitskampfmaßnahmen auch von einer Beteiligung daran ausgeschlossen gewesen. Bis zum 31.12.2011, danach werden wir uns aber daran beteiligen können, beteiligen wollen und auch tatsächlich beteiligen!! Das machen wir!

Ich wünsche Ihnen gute und kurzfristig eintretende „Überleitungserkenntnisse“ und einen inhaltsvollen Tarifabschluss.

Ihr

1) Bei entsprechender Bonität
2) Kondition freibleibend
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge
7,99 % p. a.²⁾



0, Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

WO BLEIBT DIE PERSPEKTIVE?

Der Senat hat den Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungsneuregelung und zur Überleitung und Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Berlin (BerlBesNG) vorgelegt. Was kommt damit auf die Beamten zu? Hält die Bezeichnung „Besoldungsneuregelung“, was sie verspricht - oder wird es doch wieder nur ein „Reförmchen“?

Um es vorweg zu nehmen: Der große Wurf ist dieser Gesetzentwurf nicht. Das Bundesbesoldungsrecht wird mit dem Stand vom 31. August 2006 (zzgl. der bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen zum 1. August 2010 und 1. August 2011) in Landesrecht übergeleitet. Anschließend werden wenige, aber wichtige Vorschriften neu geregelt. Ein neues Landesbesoldungsgesetz soll es nicht geben. Dies würde dazu führen, dass das alte Bundesbesoldungsgesetz, das Landesbesoldungsgesetz, das Besoldungsanpassungsgesetz und das Besoldungsneuregelungsgesetz nebeneinander zu beachtende Regelungen enthalten würden - nicht gerade übersichtlich. Die DSTG fordert deshalb, die aktuellen Vorschriften in einem einzigen Gesetz zusammen zu fassen.

Kern der Neuregelung ist eine Änderung der Grundgehaltsstruktur. So soll es (wie bereits im Tarifrecht) künftig keine Stufen mehr geben, die vom Lebensalter der Beamtinnen und Beamten abhängig sind. Ausschlaggebend für den finanziellen Aufstieg innerhalb einer Besoldungsgruppe wird künftig die erreichte Erfahrungszeit sein. Es sind in allen Besoldungsgruppen acht Erfahrungsstufen vorgesehen, die künftig zu einer links- und rechtsbündigen Besoldungstabelle führen. Ein Aufstieg in den Stufen ist nach 2 - 3 - 3 - 3 - 4 - 4 - 4 Jahren vorgesehen. Also wird die zunehmende Berufserfahrung insoweit honoriert, dass die Endstufe bereits nach 23 Jahren - unabhängig vom

Eintrittsalter - erreicht wird. Dies führt zu einer Umverteilung des Lebensseinkommens. Das Basisbesoldungsniveau wird dabei beibehalten.

Das ganze ist nach Art und Weise am Besoldungsneuordnungsgesetz des Bundes orientiert - leider aber nicht in Bezug auf das Besoldungsniveau. Es fehlt jede Aussage, wie die mittlerweile verfassungsrechtlich frag-

würdigen Besoldungsrückstände abgebaut werden sollen - es ist nicht einmal eine Perspektive für eine solche Angleichung vorgesehen. Dies ist für die DSTG ebenso wie für den dbb beamtenbund und tarifunion berlin nicht akzeptabel!

Die vor Inkrafttreten des BerlBesNG (geplant ist der 1. August 2011) bereits vorhandenen Beamtinnen und Beamten werden mit ihren bisherigen Bezügen unter Beibehaltung der bisherigen Besoldungsgruppe übergeleitet. Hinsichtlich der Stufenzuordnung gibt es diverse Überleitungsstufen, um größere Besoldungssprünge zu verhindern. Denn die Zuordnung erfolgt im Zweifel in der nächsthöheren Stufe. Somit bleibt es nach der zum 1. August 2011 vorgesehenen Besoldungserhöhung (um 2 %) bei der Aufrundung auf ganze Euro-Beträge. Der

Besoldungsordnung A (gültig ab 1. August 2011)

Erfahrungszeiten Besoldungsgruppe	Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)							
	2 Jahre		3 Jahre			4 Jahre		
			(in den Besoldungsgruppen A4-A7 (2 Jahre))			(in den Besoldungsgruppen A4-A8 (3 Jahre))		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A4	1.627 €	1.680 €	1.725 €	1.770 €	1.794 €	1.820 €	1.865 €	1.925 €
A5	1.640 €	1.704 €	1.750 €	1.798 €	1.845 €	1.895 €	1.940 €	1.983 €
A6	1.679 €	1.733 €	1.835 €	1.887 €	1.934 €	1.988 €	2.036 €	2.087 €
A7	1.753 €	1.805 €	1.870 €	1.988 €	2.060 €	2.121 €	2.169 €	2.255 €
A8	1.862 €	1.998 €	2.084 €	2.170 €	2.296 €	2.363 €	2.414 €	2.463 €
A9	1.984 €	2.057 €	2.170 €	2.298 €	2.390 €	2.504 €	2.570 €	2.633 €
A10	2.138 €	2.235 €	2.390 €	2.546 €	2.657 €	2.768 €	2.870 €	2.954 €
A11	2.464 €	2.609 €	2.754 €	2.900 €	2.996 €	3.100 €	3.224 €	3.300 €
A12	2.650 €	2.922 €	2.996 €	3.194 €	3.285 €	3.462 €	3.530 €	3.653 €
A13	3.130 €	3.291 €	3.452 €	3.614 €	3.766 €	3.838 €	3.990 €	4.070 €
A14	3.295 €	3.502 €	3.731 €	3.935 €	4.074 €	4.208 €	4.352 €	4.500 €
A15	4.042 €	4.251 €	4.373 €	4.517 €	4.661 €	4.804 €	4.921 €	5.092 €
A16	4.464 €	4.682 €	4.848 €	5.014 €	5.179 €	5.345 €	5.511 €	5.674 €

Die neue Besoldungstabelle - gültig bei Neueinstellungen

„Gewinn“ bleibt also bei ein paar Cent. Für den Aufstieg aus einer regulären in die nächste Stufe ist die jeweils vorgesehene Erfahrungszeit (also 2, 3 oder 4 Jahre) ab dem Zeitpunkt der Überleitung (also voraussichtlich dem 1. August 2011) zu erbringen. Aus einer Überleitungsstufe steigt man hingegen regelmäßig nach zwei Jahren in eine Erfahrungsstufe auf. Dies kann in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten führen, die über die zu akzeptierenden Umstellungsverschiebungen deutlich hinausgehen. Derartige Verwerfungen müssen verhindert bzw. zumindest stark vermindert werden. DSTG und dbb fordern deshalb spezielle Regelungen für solche Fälle. Auch diesbezüglich kann und muss sich das Land Berlin am den Vorschriften des Bundes orientieren.

Überleitungstabelle Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	Überleitungsstufe zu Stufe 1	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)														
		Stufe 1	Überleitungsstufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungsstufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungsstufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungsstufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungsstufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungsstufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungsstufe zu Stufe 8	Stufe 8
A4	-	1.627 €	1.673 €	1.680 €	1.719 €	1.725 €	1.766 €	1.770 €	-	1.794 €	1.812 €	1.820 €	1.858 €	1.865 €	1.904 €	1.925 €
A5	-	1.640 €	1.699 €	1.704 €	1.745 €	1.750 €	1.791 €	1.798 €	1.837 €	1.845 €	1.883 €	1.895 €	1.929 €	1.940 €	1.975 €	1.983 €
A6	-	1.679 €	1.729 €	1.733 €	1.780 €	1.835 €	1.881 €	1.887 €	1.931 €	1.934 €	1.982 €	1.988 €	2.032 €	2.036 €	2.083 €	2.087 €
A7	-	1.753 €	1.798 €	1.805 €	1.862 €	1.870 €	1.925 €	1.988 €	2.052 €	2.060 €	2.115 €	2.121 €	2.161 €	2.169 €	2.206 €	2.255 €
A8	-	1.862 €	1.917 €	1.998 €	2.079 €	2.084 €	2.161 €	2.170 €	2.242 €	2.296 €	2.351 €	2.363 €	2.405 €	2.414 €	2.459 €	2.463 €
A9	-	1.984 €	2.038 €	2.057 €	2.124 €	2.170 €	2.211 €	2.298 €	2.385 €	2.390 €	2.445 €	2.504 €	2.564 €	2.570 €	2.624 €	2.633 €
A10	-	2.138 €	2.212 €	2.235 €	2.323 €	2.390 €	2.435 €	2.546 €	-	2.657 €	2.731 €	2.768 €	2.806 €	2.870 €	2.880 €	2.954 €
A11	-	2.464 €	2.578 €	2.609 €	2.692 €	2.754 €	2.806 €	2.900 €	2.920 €	2.996 €	3.072 €	3.100 €	3.148 €	3.224 €	-	3.300 €
A12	-	2.650 €	2.786 €	2.922 €	-	2.996 €	3.058 €	3.194 €	-	3.285 €	3.375 €	3.462 €	3.466 €	3.530 €	3.556 €	3.653 €
A13	2.983 €	3.130 €	3.277 €	3.291 €	3.423 €	3.452 €	3.570 €	3.614 €	3.668 €	3.766 €	-	3.838 €	3.864 €	3.990 €	4.059 €	4.070 €
A14	3.105 €	3.295 €	3.485 €	3.502 €	3.690 €	3.731 €	3.894 €	3.935 €	4.000 €	4.074 €	4.120 €	4.208 €	4.247 €	4.352 €	4.374 €	4.500 €
A15	-	4.042 €	-	4.251 €	-	4.373 €	4.419 €	4.517 €	4.586 €	4.661 €	4.754 €	4.804 €	-	4.921 €	5.088 €	5.092 €
A16	-	4.464 €	-	4.682 €	4.706 €	4.848 €	4.900 €	5.014 €	5.094 €	5.179 €	5.287 €	5.345 €	5.481 €	5.511 €	-	5.674 €

Die Überleitungstabelle für "Bestands-"Beamtinnen und Beamte

Im Gesetzentwurf ist zudem vorgesehen, dass das Aufsteigen in den Stufen aufgrund der erbrachten Leistungen schneller - aber auch langsamer - erfolgen kann. Hier ist zum Einen zu kritisieren, dass für die Leistungsstufen (die es theoretisch schon bisher gab) eine Quote von maximal 15 % der Beamtinnen und Beamten vorgesehen ist. Zum Anderen sind die Kriterien für ein Anhalten in den Stufen bei sogenannter Minderleistung nicht im Gesetz geregelt, sondern sollen durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Unabhängig davon soll der Stufenaufstieg ruhen, solange ein Disziplinarverfahren läuft. Dies ist durchaus nachvollziehbar, solange eine Disziplinarmaßnahme droht. Es kann aber nicht sein, dass selbst bei Einstellung des Disziplinarverfahrens (auch aufgrund erwiesener Unschuld) der Stufenaufstieg nicht nachgeholt werden soll. Hier ist ebenso wie beim Bund eine Nachholung vorzusehen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Beamtenversorgungsgesetz ebenfalls mit dem Stand vom 31. August 2006 (zzgl. der bereits beschlossenen Versorgungsanpassungen) übergeleitet. Die zusätzlichen Änderungen beschränken sich auf Sonderregelungen für Beamtinnen und Beamte, die dem Stellenpool zugeordnet sind und vorzeitig in den Ruhestand gehen.

Der Entwurf des BerlBesNG enthält nach Einschätzung der DSTG einige vernünftige Ansätze. Es bedarf aber noch erheblicher Nachbesserungen, bevor wirklich von einer Besoldungsneuregelung gesprochen werden kann. Die DSTG wird gemeinsam mit dem dbb berlin ihre Kritikpunkte offensiv vertreten und auf Änderungen drängen.

AUS EINEM ANTRAG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION VOM 08.02.2011 (DRS. 17/4670):

"Der gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze wird insbesondere durch den langjährigen Personalabbau in den Finanzverwaltungen der Länder gefährdet. Die Pläne der neuen rot-grünen Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur personellen Stärkung der Betriebsprüfung sind die vorbildliche Ausnahme. 2010 bezifferte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft den Fehlbestand nach der bundesweiten Personalbedarfsberechnung auf 15.000 Planstellen. ...

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Parlamente und Regierungen der Länder,

1. die Steuerverwaltungen nach dem langjährigen Personalabbau von weiteren Anstrengungen zur Konsolidierung der Landeshaushalte auszunehmen. Dies ist nicht nur im Interesse der Gleichmäßigkeit des Steuervollzugs verfassungsrechtlich dringend geboten, sondern dient auch der Sicherung des aktuellen Steueraufkommens sowie der nachhaltigen Stärkung der Besteuerungsgrundlagen in Deutschland...."

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
Motzstr. 32, 10777 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Henrik Vathke

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: saxoprint GmbH, Digital- und Offsetdruckerei, Enderstr. 94, 01277 Dresden www.meindruckportal.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt – das Gehaltskonto, das mitverdient.

Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2010 im 6. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



STUDIENFAHRTEN

Staatspolitische Seminare

in Bernried im Bayerischen Wald

Themen: EU, Religionen, Wirtschaft, Soziales, Politik u.a.

**Sonder
Urlaub**

Seminar Termin 2011:

04.09. – 09.09.2011

Preis für Übernachtung mit Vollverpflegung

350,- € p.P. DZ/EZ*

(ohne Getränke) im Sporthotel „Bernrieder Hof“

380,- € DZ als EZ*

Verbindliche Anmeldung bitte bis 21. April 2011 incl. einer Anzahlung von 50 € an

Heinz Lorenz – Bernried 2011

BLZ 10010010 Postbank Berlin

KTO 30 68 72 - 103

Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten (Fahrgemeinschaften).

Vor Seminarbeginn findet eine Fahrtenbesprechung in der DSTG-Geschäftsstelle, Motzstr. 32, statt. DSTG-Mitglieder erhalten einen Zuschuss.

Fragen beantwortet gern: Heinz Lorenz (Seminarleiter) 030-8343107

oder sammelt: Ralph Korpys App. 32311
ralph.korpys@fa-fahndung-und-strafsachen.verwalt-berlin.de

*die Preise gelten bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 25 Personen (bei 22-24 Teilnehmern=360/390€, unter 22 Teilnehmern=390/420€)

Verbindliche Anmeldung zum Seminar Bernried 2011

DSTG-Landesverband Berlin

Motzstr.32

10777 Berlin

Fax: 030-21473041

Hiermit melde ich mich für das DSTG-Seminar in Bernried

zum 04.09. – 09.09.2011 an

Anreise mit PKW Freie Plätze im PKW ____ Anreise ohne PKW

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Dienststelle: _____

Telefon dienstlich: _____

Telefon privat: _____

DSTG-Mitgliedsnummer: _____

EZ DZ DZ mit Herrn/Frau _____

Raucher/in

Berlin, den _____